

Information nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Erik O. Schulz vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung von Ihren personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Vergabe, Beschaffung Eilper Str. 132-136 58091 Hagen • Telefon: 02331 207-2650 • Telefax: 02331 207-2477 • E-Mail: (IT@stadt-hagen.de) Internet: https://www.hagen.de/irj/portal/FB-15-0501
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen • Telefon: 02331 4567 • Telefax: 02331 2025 • E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Durchführung von Vergabeverfahren bei Liefer- und Dienstleistungen sowie Vertragsschluss und Vertragsabwicklung
4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich aus den vertraglichen Beziehungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)
5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Folgende personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet: -Daten zur Person und Firma (Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfls. Geburtsdatum)
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Die Daten werden intern an die im Vergabeverfahren beteiligten Ämter bzw. Fachbereiche weitergegeben, wenn und soweit dies für städtische Belange erforderlich ist. Sollte es zu einem gerichtlichen Rechtsstreit kommen, werden die Daten auch dem zuständigen Gericht bzw. der Vergabekammer zur Verfügung gestellt.

	Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an. Gemäß § 39 Abs.1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986. Ferner werden gemäß § 134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert. Nach § 46 Abs. 1 UVgO unterrichtet der Auftraggeber auf Verlangen des Bewerbers oder Bieters die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung. Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben (§ 30 Abs. 1 UVgO).
7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation	Findet nicht statt.
8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses erhoben. Die Löschung

dieser Dauer	der Daten erfolgt nach Ablauf von 7 Jahren.
9. Rechte der Betroffenen	Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu: • Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Unterrichtung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit
10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei Ihrer Beschwerde einzulegen: Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf • Telefon: 0211/38424-0 • Telefax: 0211/38424-10 • Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
11. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.